

Die Meisterprüfung im Bildhauerhandwerk

Die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer OÖ in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission der Bildhauer OÖ legt folgende Vorgaben im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen fest. Mit dieser Maßnahme ist gewährleistet, dass optimale, durchschaubare und vor allem unserer Zeit entsprechende Prüfungsvoraussetzungen geschaffen sind. Durch fachgerechte Verarbeitung der benötigten Materialien, ansprechend gestaltete Formen und hohes handwerkliches Niveau eines Bildhauers ist sein angestrebter Meistertitel ein einzigartiges Qualitätsgütesiegel.

1.a Dreivorschlag

Beschreibung von drei voneinander unterschiedlichen Vorschlägen in schriftlicher Form mit jeweiliger Philosophie für dreidimensionale, figurale Gestaltungen.

Dabei anzuschließen ist eine Dokumentation der jeweiligen kreativen Eigenleistung.

Abgabe bis 1. Februar des Prüfungsjahres an die Meisterprüfungsstelle in Linz (christian.mauch@wkoee.at).

Bei **Entsprechen** aller drei Vorschläge nach den obigen Anforderungen erfolgt bis 1. März des Prüfungsjahres von der Prüfungskommission eine Auswahl von zwei Vorschlägen.

1.b Modelle

Anfertigung von zwei handgefertigten Gussmodellen aus harten Werkstoffen (Beton, Gips, ...) in einem repräsentativen Maßstab. Bei Fertigstellung der zwei Modelle erfolgt eine Terminvereinbarung mit der Meisterprüfungskommission. Zu diesem Termin (ca. Mitte März d. Prüfungsjahres) werden vom Kandidaten die Modelle persönlich eingehend präsentiert. Es folgt im Anschluss die Auswahl des auszuführenden Meisterstückes.

2. Einreichunterlagen

2.1. Anmeldung (Formular WKO - erfolgt erst nach Ihrer Plangenehmigung)

2.2 Ansuchen um Zulassung

2.3 Werkzeichnung

2.4 Beschreibung

Materialauswahl, Philosophie, , ...

2.5 Zeit- bzw. Tätigkeitsaufstellung: Gliederung in

1. Planungs- und Vorbereitungszeit
2. Arbeitsinhalte während der Prüfarbeit (20 Std.)
3. Gesamtarbeitszeit (1 + 2)

2.6 Kalkulation

Vorkalkulation mit branchenüblichem Preis, Materialbedarf, Beschläge, Zukaufteile ...

2.7 Angebot/Offert

Übermittlung der Einreichunterlagen **jederzeit aber spätestens bis 1. Mai** des Prüfungsjahres an die Meisterprüfungsstelle. Beurteilung bzw. Genehmigung (bei Entsprechen) der Einreichunterlagen bis spätestens 15. Mai des Jahres.

3. Mussvorgaben für das Meisterstück

- Meisterliches Niveau muss in der Idee, im Modell und in der Endfertigung erkennbar sein.
- Mindestens ein repräsentativer Teilbereich der Arbeit muss mit einer aufgebauten Oberfläche beschaffen sein.
- Der überwiegende Teil der Arbeit muss in einer handwerklich abtragenden Technik realisiert werden.
- Entsprechende handwerkliche Fertigkeiten müssen erkennbar sein.
- Das Meisterstück muss handwerklich hochwertig aus Holz oder/und Stein gefertigt sein.

4. Bestandteile in der Prüfungsbewertung

- Entwürfe – Idee/Kreativität
- Einreichunterlagen
- Arbeitsvorbereitung: Zuschnitt, Verleimung, ...
- Umsetzung: Ausführung (Arbeitsplatzorganisation, Sicherheit, Sauberkeit, Wirtschaftlichkeit, Fertigkeiten, ...), Aufzeichnung aller Tätigkeiten der Planungs-, Vorbereitungs-, Prüfungs- u. Gesamtarbeitszeit für die Nachkalkulation (zur Präsentation des Meisterstücks)
- Präsentation des Meisterstücks: Verkaufsgespräch

Sollte der Entwurf eines Meisterstückes Teile der Vorgaben nicht zulassen, müssen Elemente mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad in der Prüfarbeit enthalten sein, oder von der Prüfungskommission werden zusätzliche Arbeiten festgelegt. Diese sind während der Prüfungszeit zu fertigen. Bei der Wahl nur eines Materials (Holz oder Stein) muss eine meisterliche Bearbeitung des zweiten Materials in einer vorgegebenen Zusatzarbeit während der Prüfarbeit nachgewiesen werden.

Die gesamte Prüfungszeit beträgt incl. Zusatzarbeit **max. 21,5 Stunden**.

Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung des Meisterstückes bestätigt lediglich die Übereinstimmung der Vorgaben im Einreichplan.

Darin enthaltene Fehler betreffend Konstruktion, sowie einem Meisterstück nicht entsprechende Ideen und Ausführungen, obliegen der Verantwortung des Kandidaten und sind nach fachlichen Kenntnissen zu vermeiden.

Weitere Informationen finden Sie auf:

http://wko.at/ooe/Bildung/Internet-Katalog/Bildhauer_MP.htm (Fachthemenübersicht);

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?angid=1&docid=287304&stid=154187

Meisterprüfungsordnung);

http://www.htl.at/fileadmin/content/Lehrplan/Fachschule/BGBl_II_285_2009_Anlage_3_4_2.pdf (Lehrplan);